KONTAKT ÜBER DAS SOZIALAMT

Kreisverwaltung Euskirchen
Frau Besseler
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen
02251 / 15-959

KONTAKT ÜBER DAS JOBCENTER

Jobcenter Mechernich
Bergstr. 1-4
53894 Mechernich
02443 / 9121-0

Jobcenter Kall
Benzstr. 7
53925 Kall
02441 / 77163-0

Jobcenter Euskirchen
Sebastianusstr. 22
53879 Euskirchen
02251 / 7760-0

jobcenter EU – aktiv

Das Team der Schulsozialarbeit des Kreises Euskirchen steht Ihnen bei Fragen zum Bildungspaket gerne zur Verfügung.

Für die Kommunen Euskirchen und Weilerswist:
Stephanie Schnieders
Tel.: 01573-7520566
stephanie.schnieders@kreis-euskirchen.de

Elke Werthmann
Tel.: 01573-7520562
elke.werthmann@kreis-euskirchen.de

Für die Kommunen Mechernich und Zülpich:
Mareike Milz
Tel.: 01573-7520564
mareike.milz@kreis-euskirchen.de

Für die Kommune Bad Münstereifel:
Ute Hoffmann
Tel.: 01573-7520563
ute.hoffmann@kreis-euskirchen.de

Für alle weiteren Kommunen des Kreises:
Verena Schomaker
Tel.: 0172-3783988
verena.schomaker@kreis-euskirchen.de

© medienhaus-eifel.de

Bildungs- und Teilhabepaket
Chancen für Kinder und Jugendliche

Kreis EUSKIRCHEN
Einfach wohl fühlen!

Wer kann Leistungen erhalten?

Leistungsempfänger von:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach § 2 AsylbLG

Welche Leistungen gibt es?

- **Vollständige Kostenübernahme von Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten**
- **Schulbedarfspaket**
  insgesamt 100 € jährlich für Schulausstattung wie Schulranzen, Sportzeug und Schreibmaterial
- **Lernförderung**
  maximal 35 Std.
- **Zuschuss zum Mittagessen**
  Eigenanteil 1 € pro Mahlzeit
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

  => monatlicher Beitrag von 10 € für z.B. Sportvereine

  oder

  => einmaliger Abruf (120 € jährlich) für z.B. Ferienfreizeit

Anträge erhalten Sie:

- Bei Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld im Jobcenter
- Bei Bezug von Sozialhilfe, Wohngeld und Anspruch auf Kinderzuschlag sowie Leistungen nach §2 AsylbLG im Rathaus ihrer Gemeinde oder im Kreishaus Euskirchen

Wichtig
Die Leistungen werden rückwirkend zum Ersten des Antragsmonats gewährt.